

öffentlich

**3. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
-ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**4. Investitionskostenzuschuss für die Kindertagesstätte St. Norbert
- Umbau und Erweiterung um eine weitere Gruppe zu einer 4-gruppigen Kita
Vorlage: 2020/148**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

1. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 500.000 € (ca. 85 % der Gesamtkosten von 587.550 €) für die Realisierung einer vierten Gruppe in der Kindertagesstätte St. Norbert inkl. der erforderlichen Ersteinrichtungen (Außenanlagen und Möblierung). Die Finanzierung erfolgt über den Auftrag 750365001006, Sachkonto 78180000. Im Jahr 2020 stehen 380.000 € bereit.
2. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500.000 € wird verteilt auf die Jahre 2020 und 2021 vorbehaltlich des Beschlusses und der Genehmigung des Doppelhaushalts 2021/2022 gewährt. Die notwendigen Haushaltsmittel für 2021 sind in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 aufzunehmen.
3. Durch den Träger sind mögliche Fördermöglichkeiten, insbesondere durch das neue Konjunkturpaket des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Folgen, zu prüfen und zu beantragen.

**5. Grundsatzbeschluss zum Erwerb und der Erweiterung der Kita St. Norbert
Vorlage: 2020/149**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsgrundlagen für eine Erweiterung der Kindertagesstätte St. Norbert zu einer 6-gruppigen Einrichtung zu ermitteln und die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens mit bestehendem Baurecht im Rahmen einer Bauvoranfrage zu überprüfen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde zum Erwerb des Gebäudes der Kindertagesstätte St. Norbert im Saumweg 4, 88214 Ravensburg zu führen, sofern sich die Genehmigungsfähigkeit abzeichnet.
6. Die notwendigen Mittel für den Erwerb und die Erweiterung sind in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 aufzunehmen.

**6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
-ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**7. Haushaltskonsolidierung 2020
Vorlage: 2020/140**

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge werden dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorgeschlagen.

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission (Anlagen 1 und 2).
2. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge, die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen (**Anlage 1**) und bereits verfügt wurden, zur Kenntnis.
3. Die Konsolidierungsvorschläge, die von der Haushaltsstrukturkommission zur Umsetzung vorgeschlagen sind und in die Zuständigkeit der Gremien fallen (**Anlage 2**), werden zur Umsetzung beschlossen.

Ortsverwaltung Eschach
30.06.2020

gez. Diana Nam
Schriftführung